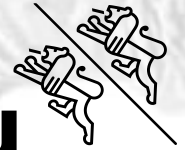


Amt für Raumentwicklung

Thurgau



Kantonaler Richtplan: die nächsten Schritte

Gemeindeorientierung vom 15. November 2017
Tagungszentrum Arenenberg, 8:30 bis 11:45 Uhr

Dr. Andrea Näf-Clasen, Chefin Amt für Raumentwicklung

Inhalt

- I. Aktueller Stand (Genehmigungsverfahren)**
- II. Umsetzung**
- III. Schlussbemerkungen**

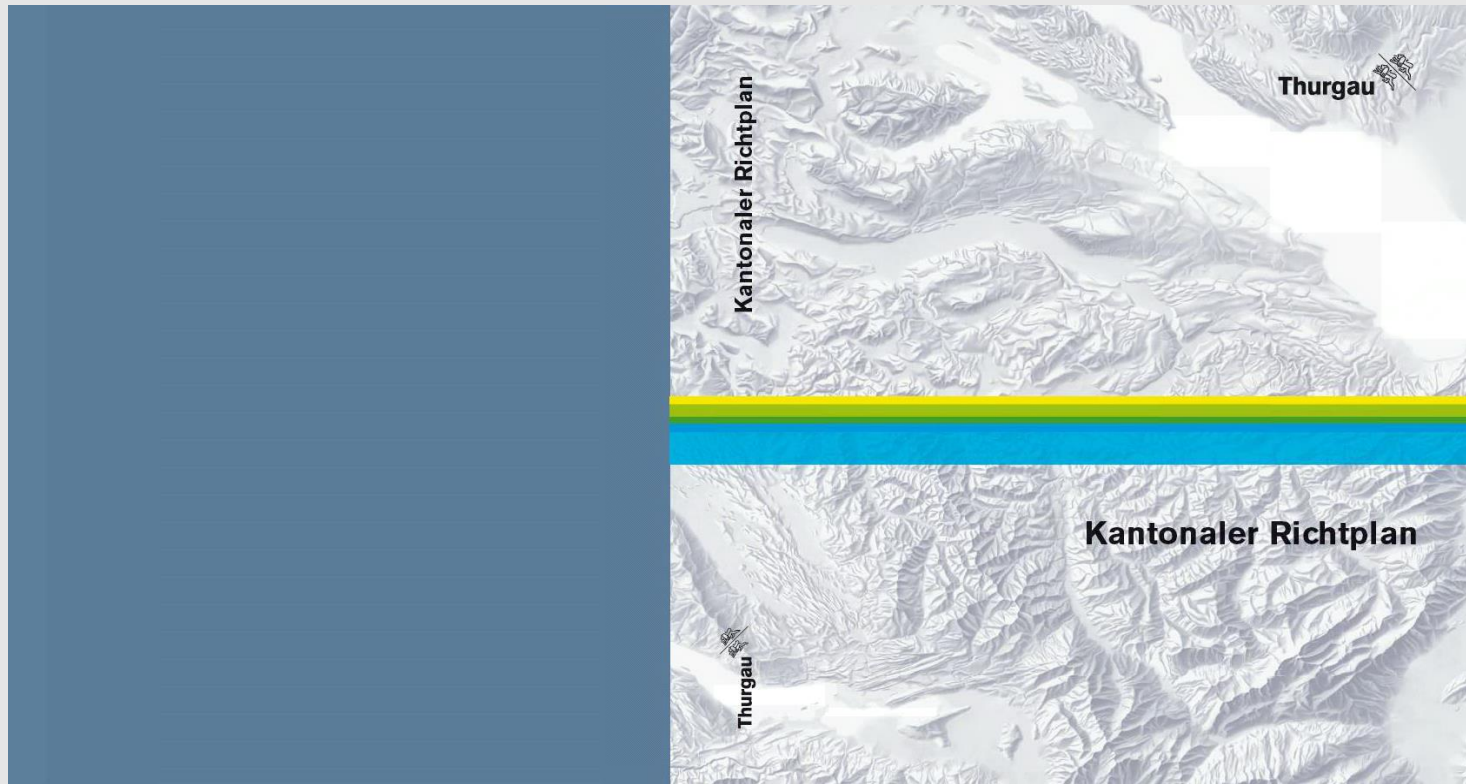
Inhalt

- I. Aktueller Stand (Genehmigungsverfahren)**
- II. Umsetzung
- III. Schlussbemerkungen

I. Aktueller Stand (Genehmigungsverfahren) Genehmigung durch Regierungsrat

4. Juli 2017

Genehmigung KRP durch den Regierungsrat und Weiterleitung zur Genehmigung an den Grossen Rat und an den Bundesrat



I. Aktueller Stand (Genehmigungsverfahren) Erwartete Genehmigung durch Grossen Rat und Bundesrat

22. November 2017

Voraussichtliche Beratung des KRP im Grossen Rat

November/Dezember 2017

Voraussichtliche Genehmigung des KRP durch den Grossen Rat (Start kantonsinterne Umsetzung)

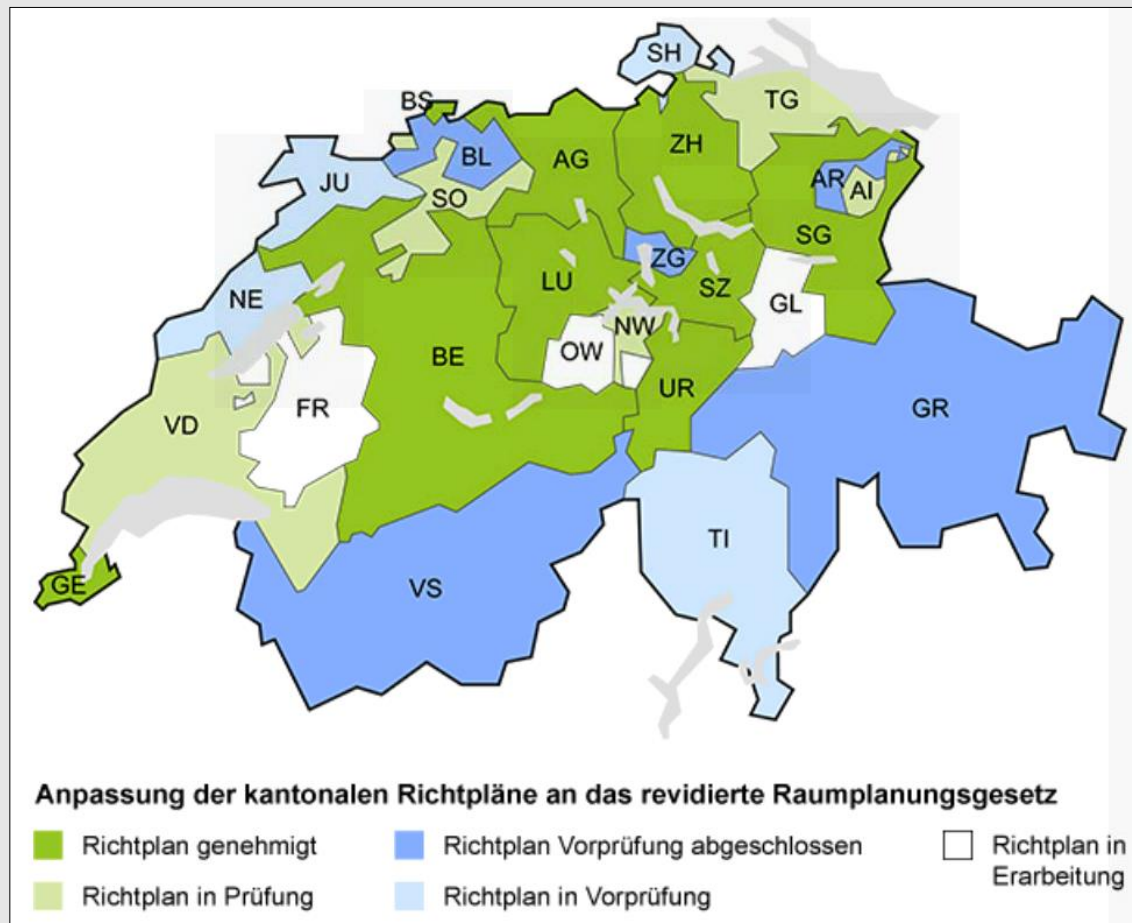
Ende 1. Quartal 2018

Voraussichtliche Genehmigung des KRP durch den Bundesrat und damit Aufhebung des seit dem 1. Mai 2014 hängigen Einzonungsmoratoriums im Kanton Thurgau

Ab Ende 1. Quartal 2018

Voraussichtliche Umsetzung des KRP (Start Umsetzung Nachbarkantone/Bund)

I. Aktueller Stand (Genehmigungsverfahren) Vergleich mit anderen Kantonen



Inhalt

- I. Aktueller Stand (Genehmigungsverfahren)
- II. Umsetzung**
- III. Schlussbemerkungen

II. Umsetzung

Wer ist von der Umsetzung ab wann betroffen?

Wer?

Der kantonale Richtplan (KRP) ist grundsätzlich für die Behörden, nicht aber für die Grundeigentümer verbindlich.

Ab wann?

Mit der Genehmigung des KRP durch den Grossen Rat wird der KRP für die Thurgauer Behörden verbindlich (voraussichtlich November/Dezember 2017).

Erst mit der Genehmigung des KRP durch den Bundesrat (voraussichtlich Ende 1. Quartal 2018) wird der KRP auch für den Bund und die Nachbarkantone verbindlich (Art. 11 Abs. 2 RPG).

II. Umsetzung

Vorgaben aus dem PBG

§ 5 Genehmigung, Zuständigkeit, Umfang

³ Genehmigungsbedürftige Erlasse, Pläne und Vorschriften werden *auf Einhaltung des übergeordneten Rechts und der übergeordneten Pläne überprüft*. Die Genehmigung hat rechtsbegründende Wirkung

➔ Genehmigungsbedürftige Erlasse, Pläne und Vorschriften werden inskünftig aufgrund der Vorgaben im KRP geprüft und genehmigt

§ 8 Planungspflicht

³ Die Kommunalplanung umfasst den Richtplan und den Rahmennutzungsplan sowie, soweit erforderlich, Sondernutzungspläne mit den zugehörigen Vorschriften. Diese sind periodisch zu überprüfen *und bei erheblich veränderten Verhältnissen nötigenfalls anzupassen*.

⁴ Passt eine Gemeinde ihre Kommunalplanung der übergeordneten Planung nicht an oder weist die Kommunalplanung wesentliche Mängel auf, kann das Departement nach erfolgloser Mahnung auf Kosten der Gemeinde die erforderlichen Massnahmen treffen. Die Gemeindebehörde ist anzuhören.

➔ Gemeinden müssen ihre Planungen an die übergeordnete Planung (KRP) anpassen

II. Umsetzung

Wichtige Planungsaufträge

Siedlungsgebiet

Planungsauftrag 1.1 A

Die Gemeinden sorgen dafür, dass ihre Ortsplanungen in Einklang stehen mit den Vorgaben des KRP (vgl. Anhang A1) und passen diese gegebenenfalls an (§ 8 Abs. 4 PBG).

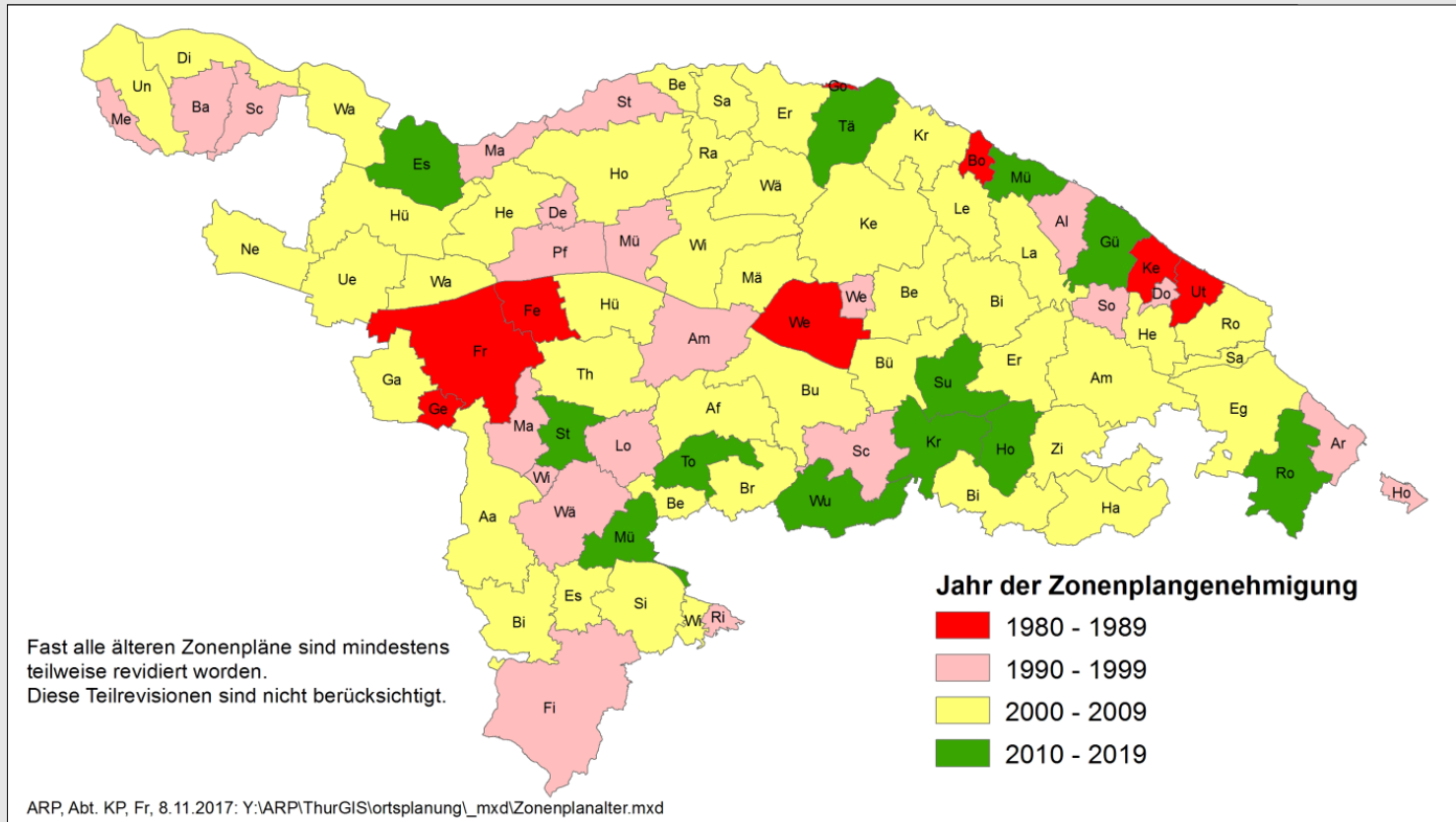
Federführung: Gemeinden

Beteiligte: –

Termin: im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision

II. Umsetzung Alter der Zonenpläne

Alter der Zonenpläne (Stand: Oktober 2017)



II. Umsetzung

Wichtige Planungsaufträge

Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung

Planungsauftrag 1.3 A

Der Kanton koordiniert die flächendeckende Nachführung der Übersicht über den Stand der Erschliessung und die inneren Entwicklungspotenziale durch die Gemeinden.

Federführung: Kanton (ARE)

Beteiligte: Gemeinden

Termin: alle 4 Jahre

II. Umsetzung Umsetzung Planungsauftrag 1.3 A

Raum+ - wie weiter?



II. Umsetzung

Wichtige Planungsaufträge

Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung

Planungsauftrag 1.3 B

Die Gemeinden weisen die Gebiete mit inneren Entwicklungspotenzialen und deren spezifische Eigenschaften in ihren kommunalen Richtplänen aus. Sie fördern die Mobilisierung dieser Gebiete, indem sie geeignete Massnahmen zur besseren Nutzung prüfen.

Federführung: Gemeinden

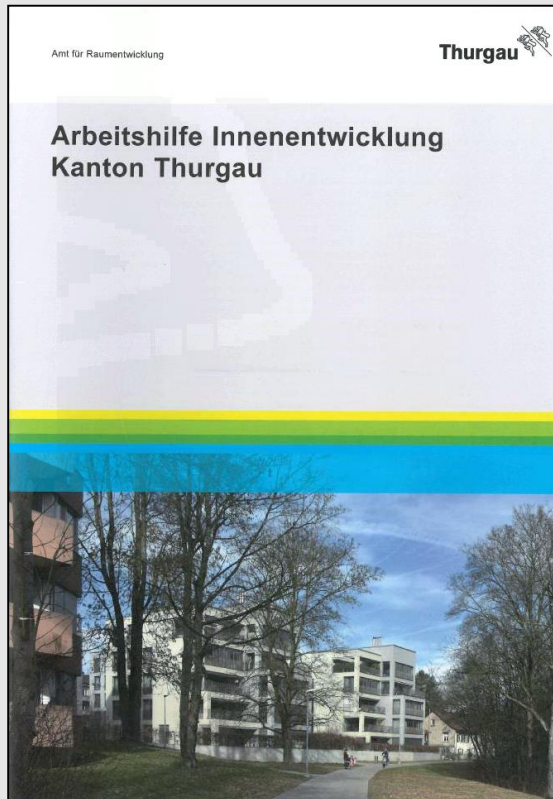
Beteiligte: –

Termin: bei Ortsplanungsrevisionen

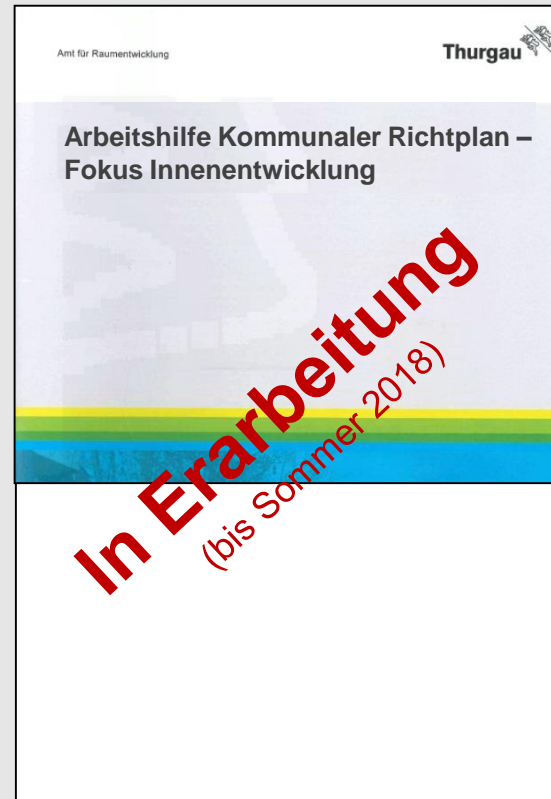
II. Umsetzung

Unterstützung zu Planungsauftrag 1.3 B

Arbeitshilfe Innenentwicklung Kanton Thurgau



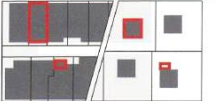
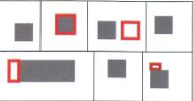
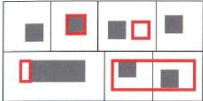
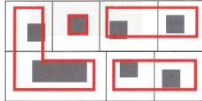

Arbeitshilfe Kommunalen Richtplan - Fokus Innenentwicklung

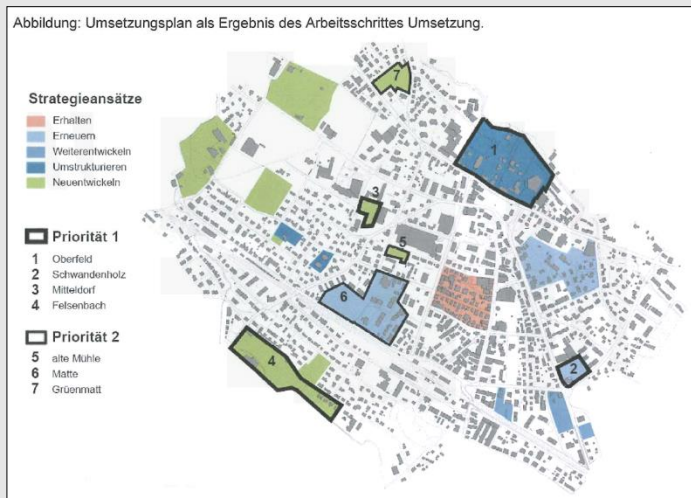


II. Umsetzung

Unterstützung zu Planungsauftrag 1.3 B

Arbeitshilfe Innenentwicklung Kanton Thurgau

		bebaute Gebiete		bebaute Gebiete		nicht bebaute Gebiete
		Erhalten	Erneuern	Weiterentwickeln	Umstrukturieren	Neuentwickeln
Beschreibung Strategieansatz	Strategieansätze					
	Skizze zu Veränderungsprozesse					
	Charakterisierung	Es findet eine Entwicklung im Bestand statt durch geringfügige Anpassung der Baustruktur. Dies unter Berücksichtigung der erhaltenswerten und historischen Bau- und Siedlungsstrukturen.	Die Innenentwicklung wird durch eine massvolle Veränderung an der Baustruktur im Rahmen der bestehenden Siedlungsstruktur umgesetzt. Die Entwicklungsreserven werden möglichst ausgenutzt.	Durch eine Veränderung an der Baustruktur unter Berücksichtigung und teilweise auch Veränderung der Siedlungsstruktur wird die Innenentwicklung vorangetrieben. Die Entwicklungsreserven werden ausgenutzt oder das Nutzungsmass erhöht.	Die Innenentwicklung findet über einen Ersatz bestehender Baustrukturen und eine Transformation der Siedlungsstruktur statt. Das Nutzungsmass wird stark erhöht.	Hier wird die Innenentwicklung über die typologische Neudefinition eines Gebietes in Verbindung mit neuen Nutzungsansätzen (Nutzungsart und -mass) realisiert.



II. Umsetzung

Unterstützung zu Planungsauftrag 1.3 B

Arbeitshilfe Innenentwicklung Kanton – Thurgau

Arbeitshilfe Kommunalen Richtplan – Fokus Innenentwicklung (in Erarbeitung)



Festlegungen Richtplan (Beispiel):

- Strategisches Ziel
- Perimeter (Fläche)
- Umzonung (Nutzungsart)
- Bauliche Dichte...

II. Umsetzung

Wichtige Planungsaufträge

Wirtschaft

Planungsauftrag 1.6 A

Der Kanton führt eine Arbeitszonenbewirtschaftung ein. Diese soll dazu beitragen, die Arbeitszonen haushälterisch und zweckmässig zu nutzen und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zu stärken.

Federführung: Kanton (AWA)


Beteiligte: Kanton (ARE), Gemeinden, Regionalplanungsgruppen

Termin: 2017

II. Umsetzung Arbeitszonenbewirtschaftung

Aktueller Stand

Amt für Raumentwicklung ARE
Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA

Thurgau 

Arbeitszonenbewirtschaftung Kanton Thurgau

Konzept (ENTWURF)

Prozess

- Konzept soll zeitgleich mit dem vom Bundesrat genehmigten KRP veröffentlicht werden (voraussichtlich 1. Quartal 2018)
- Zusätzlich Dokumente so weit wie möglich bei einer Veröffentlichung bereits vorliegen («Vegleitende» Beschreibung Arbeitszonen», Flächenübersicht zumindest als detailliertes Konzept)

Verabschiedung durch Regierungsrat

Datum: 13. Juli 2017

1

- Knapp 10-seitiges Dokument (Konzept) mit folgendem Inhalt:

1. Ausgangslage

- 1.1 Anforderungen des Bundes
- 1.2 Grundlagen im kantonalen Richtplan
- 1.3 Inhalt des Konzepts

2. Ziele der Arbeitszonenbewirtschaftung

3. Aktivitäten der Arbeitszonenbewirtschaftung

- 3.1 Übersicht Arbeitszonen und Flächenmonitoring
- 3.2 Flächen- und Immobilienvermittlung
- 3.3 Unterstützung bei der Flächenentwicklung
- 3.4 Einzonung von Arbeitszonen

4. Organisation, Prozesse und Verantwortlichkeit

5. Notwendige Ressourcen

- Dokument muss noch überarbeitet werden

- Verabschiedung durch den Regierungsrat vorgesehen (bis Ende 1. Quartal 2018)

II. Umsetzung

Wichtige Planungsaufträge

Energie

Planungsauftrag 4.2 B

Der Kanton legt fest, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen im Kanton Thurgau möglich ist. Dabei berücksichtigt er die in der «Windpotenzialstudie Kanton Thurgau» vom 10. September 2014 definierten Ausschlusskriterien und Abwägungsfälle und stimmt seine Planung mit dem Bund, den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland ab.

Federführung: Kanton (Abt. Energie)

Beteiligte: Betroffene Gemeinden, Kanton (ARE), BAZL, VBS, MeteoSchweiz, Nachbarkantone, benachbartes Ausland

Termin: 2018

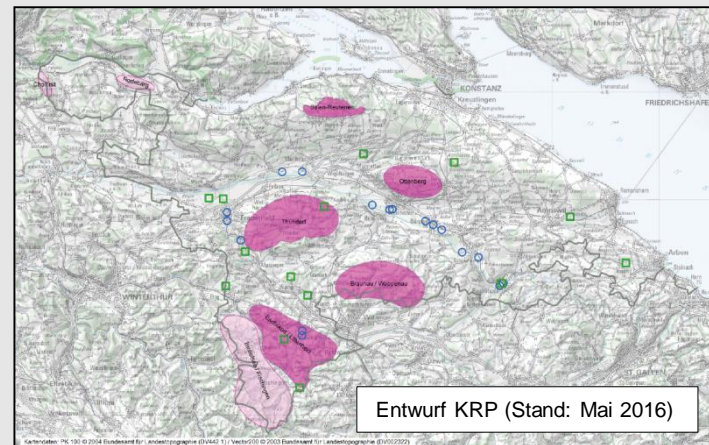
II. Umsetzung

Stand Umsetzung Planungsauftrag 4.2 B

Überarbeitung der Karte mit den Windpotenzialgebieten aus dem Richtplan-Entwurf (Stand: Mai 2016) aufgrund der Rückmeldungen aus der öffentlichen Bekanntmachung (u.a. ARE Bund)

- ➡ Verkleinerung der Potenzialgebiete
- ➡ Konkretisierung der Potenzialgebiete

Separates KRP-Änderungspaket

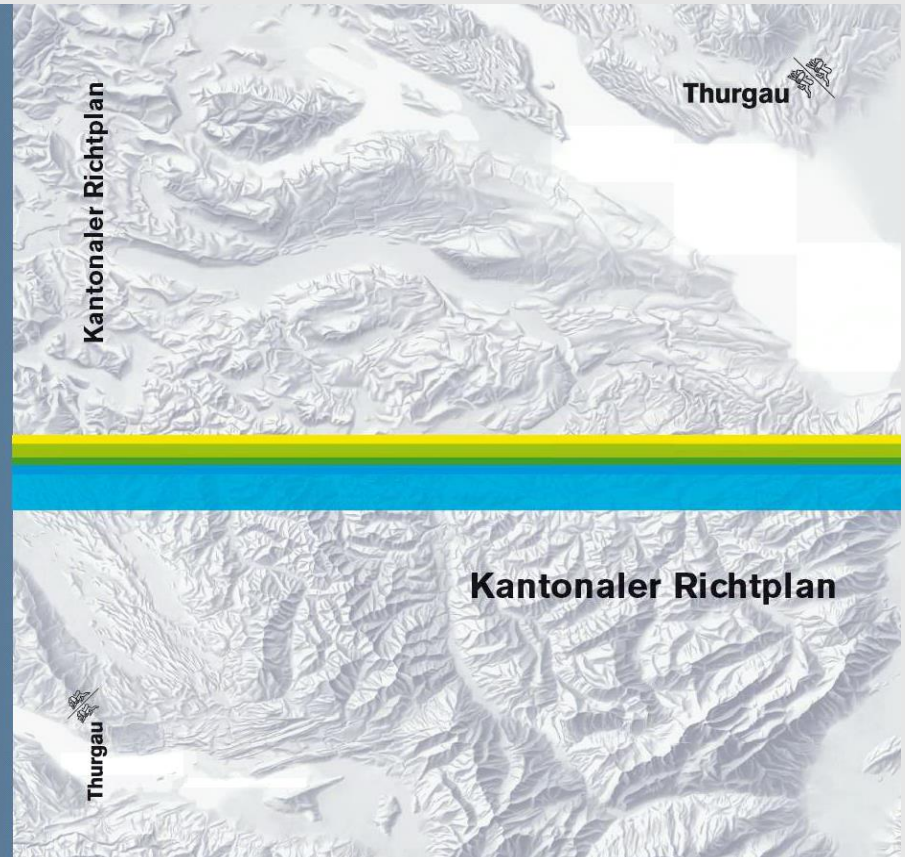


Inhalt

- I. Aktueller Stand (Genehmigungsverfahren)
- II. Umsetzung
- III. Schlussbemerkungen**

III. Schlussbemerkungen Umsetzung KRP

- Herausforderung Innenentwicklung
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Gleichbehandlung
- Zusammenarbeit
- Unterstützung
- Arbeitshilfen
- Transparenz
- Chance
- TG



DANKE

Amt für Raumentwicklung

Thurgau



Vielen Dank!